Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6545
02.09.2020

Antrag

Fraktion AfD

Maskenpflicht abschaffen - Freiwilligkeit statt Zwang

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die in der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vorgeschriebene Verbindlichkeit der Mund-Nasen-Bedeckung in eine Freiwilligkeit abzuwandeln.

Begründung

Eine wissenschaftliche Studie, welche valide den Einfluss einer Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung auf den epidemischen Verlauf der Ausbreitung des Corona-Virus darlegt, gibt es nicht. Eine wissenschaftliche Grundlage, auf welche sich die Entscheidung der Landesregierung eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend einzuführen stützt, gibt es laut Antwort auf die KA 7/3752 (Drs. 7/6383), ebenfalls nicht.

Laut Robert Koch-Institut erreichte die für den Verlauf einer Pandemie aussagekräftige Reproduktionszahl (R-Wert) in Deutschland ihren Höhepunkt um den 11.03.2020 mit einem Wert zwischen 3 und 4. Der Zielwert wurde mit unter 1 angegeben. Bereits am 16.03.2020, zum Zeitpunkt der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen, betrug der R-Wert nur noch etwa 1,8 und fiel noch vor dem 23.03.2020, dem Zeitpunkt der sogenannten Massenquarantäne, auf unter 1.

Sachsen-Anhalt führte die landläufig als Maskenpflicht bezeichnete Verordnung zur Mund-Nasen-Bedeckung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit der 4. Eindämmungsverordnung am 16.04.2020 zunächst als Empfehlung und mit der 5. Eindämmungsverordnung am 02.05.2020 verpflichtend ein. Zum Zeitpunkt der Einführung der Verpflichtung lag der R-Wert bereits seit deutlich über einem Monat unter dem gewünschten Wert von 1. Seit Einführung der Maskenpflicht ist der R-Wert in der gesamtheitlichen Betrachtung sogar wieder leicht gestiegen und pendelt sich mal über und mal unter dem Wert von 1 ein. Diese Tatsache beweist, dass im Gegensatz zu vielen anderen Faktoren (Einreise aus Risikogebieten, Körperhygiene,

(Ausgegeben am 02.09.2020)

Abstandsregeln) die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung keinerlei Auswirkungen auf einen positiven Verlauf der sogenannten Corona-Pandemie hat. Lediglich in einzelnen Bereichen mit medizinischem Kontakt oder speziellen Risikogruppen (Krankenhäuser, Arztpraxen) kann das Tragen eines solchen Schutzes sinnvoll sein. Derartige Beobachtungen lassen sich auch in vielen anderen Ländern machen. In Frankreich, Belgien oder auch Spanien hatte die Einführung einer Maskenpflicht keinen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Ausbreitung. Auf diese Umstände weist auch der schwedische Chefepidemiologe Anders Tegnell hin, welcher nicht nur die Wirkung von Mund-Nasen-Bedeckungen infrage stellt, sondern die Verpflichtung zum Tragen sogar als „gefährlich“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang müssen auch mit der Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung einhergehende Risiken betrachtet werden. Wie selbst die WHO im Juni 2020 bekannt gab, können einfache Abdeckungen das Risiko einer Ansteckung sogar signifikant erhöhen. Etwa durch ein häufiges Berühren der Abdeckung oder die durch das Tragen vermittelte trügerische Sicherheit, welche zur Vernachlässigung von anderen Schutzmaßnahmen führt. Der Bonner Virologe Prof. Dr. Streeck weist auf das Risiko hin, dass durch die falsche Anwendung von Abdeckungen in der breiten Bevölkerung diese aktuell einen „wunderbaren Nährboden für Bakterien und Pilze“ darstellen. Ein weiteres Risiko sind die bisher nicht abschließend geklärten Auswirkungen auf den Organismus aufgrund des unnatürlichen Atemverhaltens.

Im Jahr 2004 untersuchte die Ärztin Ulrike Butz, inwieweit sich aus dem Tragen von derartigen Abdeckungen Auswirkungen auf den Menschen ergeben. Bereits nach 30 Minuten Tragedauer stellte sie signifikante Anstiege von CO_2-Werten im Blut der Patienten fest. Eine längere Tragedauer, wie sie inzwischen beispielsweise im Einzelhandel oder ÖPNV Anwendung findet, wurde nicht untersucht, lässt aber Schlimmes vermuten. Die Folge einer erhöhten CO_2-Konzentration im Blut, der Hyperkapnie, kann verschiedene Hirnfunktionen einschränken. Viele Ärzte weisen daher auch auf mögliche Langzeitfolgen oder ein erhöhtes Sturzrisiko durch die Abnahme der kognitiven Fähigkeiten für ältere Menschen hin.

Ein weiteres Problem stellt die Umweltbelastung und die Entsorgung der Materialien dar. Einwegmasken enthalten oftmals Chlorverbindungen als Plastikschicht. Sie stellen Sondermüll dar. Bereits jetzt belasten achtlos weggeworfene Masken unsere Natur. Das Bundeswirtschaftsministerium schätzt den aktuell jährlichen Verbrauch auf 12 Milliarden Einwegmasken. Dies bedeutet zusammen mit PSA-Ausrüstungen etwa 1,1 Millionen Tonnen zusätzlichen Sondermüll, von dem oftmals ein beachtlicher Teil in unserer Umwelt landet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für den Einsatz einer verpflichtenden Mund-Nasen-Bedeckung gibt, die Einführung keinerlei positive Auswirkungen auf Ansteckungszahlen hatte, ein neues Umweltproblem entsteht und das Risiko in Kauf genommen wird, die Gesundheit von Maskenträgern flächendeckend zu gefährden. Von einer Verpflichtung zum Tragen einer Maske ist daher unverzüglich abzusehen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender